

Impressum

Herausgeber: Referat für Studienangelegenheiten

Redaktion: Angela Nitschke / Heike Müller
Charitéplatz 1
10117 Berlin

Sitz: Virchowweg 24, mittlerer Aufgang
Zi. 01 / 029

Tel. : Hotline : 450 576042

E-Mail: pj-buero@charite.de

FAX: (030) 450 576921

Sprechzeiten:

Dienstag	09.30 - 12.30 Uhr 13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.30 - 12.30 Uhr
Freitag	09.30 - 12.30 Uhr

Redaktionsschluss: September 2014

Auflage: 250

**Information zum Praktischen Jahr
für Studierende der Charité – Universitätsmedizin Berlin**

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S.....	4
I. Die Ausbildung im Praktischen Jahr (PJ)	5
II. Ausbildung außerhalb Berlins	10
III. Zulassung zum Praktischen Jahr und Verteilung der Ausbildungsplätze 11	
IV. Akademische Lehrkrankenhäuser/Lehrarztpraxen	13
V. Hinweise für Studierende z.B. zu Fehlzeiten, Schweigepflicht etc.	13
VI. Nachholung und Wiederholung von Teilen der Ausbildung im Praktischen Jahr	16
VII. Was tun bei Problemen während des PJs?.....	16
VIII. Ausbildungsjahre 2013 – 2015	17
IX. Informationen zu den Universitätskliniken	19
X. Informationen zu den Akademischen Lehrkrankenhäusern	24
Anlage 1. Hinweise für Schwangere und Stillende im PJ	33
Anlage 2 Informationen zum Hygiene- und Infektionsschutz.....	33
Anlage 3 Fehlzeitenübersicht	34

Liebe Studierende,

mit diesem Informationsmaterial wollen wir Ihnen wichtige Hinweise und Erläuterungen zur Organisation und Ablauf des Praktischen Jahres geben.

I. Die Ausbildung im Praktischen Jahr (PJ)

Das PJ ist entsprechend der Approbationsordnung als 48wöchige, zusammenhängende Ausbildung zu absolvieren.

In den Fachgebieten (Innere Medizin, Chirurgie, klinisches Wahlfach oder Allgemeinmedizin) erfolgt die Ausbildung je 16 Wochen pro Fach nur an einer und nicht an mehreren Ausbildungsstätten.

Die Ausbildung erfolgt an dem Universitätsklinikum mit den Standorten Mitte, Wedding und Steglitz sowie den dazugehörigen Lehrkrankenhäusern und Lehrarztpraxen in Berlin und Brandenburg.

Alternativ können sich Studierende an anderen medizinischen Fakultäten in Deutschland und im Ausland bewerben.

Rechtliche Grundlage ist die Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO).

Im Mittelpunkt der Ausbildung im Praktischen Jahr steht die Ausbildung am Krankenbett. Ziel der Ausbildung ist die Vertiefung und Erweiterung der ärztlichen Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden, die sie sich während des vorhergehenden Studiums erworben haben. Die Studierenden sollen lernen, sie auf den einzelnen Krankheitsfall anzuwenden.

Zu diesem Zweck sollen sie ihrem Ausbildungsstand entsprechend unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung des ausbildenden Arztes ihnen zugewiesene ärztliche Verrichtungen durchführen. Sie sollen in der Regel ganztägig an allen Wochenarbeitstagen im Krankenhaus anwesend sein.

Übergangsregelung

Mit Änderung der Approbationsordnung hat sich einiges geändert. Die daran angepasste neue PJ Ordnung gilt für alle Studierende, die ab Mai 2014 das PJ beginnen.

Für alle Studierenden, die bis einschließlich August 2013 ihr PJ begonnen haben, gilt bis zum Ende Ihres dritten Tertials die PJ Ordnung vom 29.06.2012.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- ✓ PJ Dauer: 48 Wochen (3 x 16 Wo.) zusammenhängend nach Beginn
- ✓ Fächer: Innere, Chirurgie, Wahlfach oder Allgemeinmedizin
- ✓ Alle Tätigkeiten unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung des ausbildenden Arztes

Richtlinien zur Durchführung der Ausbildung im Praktischen Jahr

(1) Während des Praktischen Jahres sollen die Studierenden, die während des vorhergehenden Studiums erworbenen ärztlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vertiefen und erweitern. Sie sollen lernen, sie auf den einzelnen Krankheitsfall anzuwenden. Ferner sollen sie die für die Ärztin oder den Arzt erforderlichen Grundkenntnisse und notwendigen Fertigkeiten und Fähigkeiten erwerben. Zu diesem Zweck sollen sie entsprechend ihrem Ausbildungsstand unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung der ausbildenden Ärzte ihnen zugewiesene Verrichtungen durchführen. Die Studierenden dürfen nicht zu Tätigkeiten herangezogen werden, die ihre Ausbildung nicht fördern.

(2) Das Praktische Jahr beginnt nicht vor Ablauf von drei Jahren nach Bestehen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung (Physikum). Die Studierenden können erst beginnen, wenn sie die Voraussetzungen nach §§ 3 (Abs. 1), 7 und 27 ÄAppO erfüllt haben.

(3) Die Akademischen Lehrkrankenhäuser und Lehrpraxen sowie die Kliniken der Charité gewährleisten die Durchführung der praktischen Ausbildung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Studienordnung. **Die praktische Ausbildung ist Teil des Studiums**; ein Ausbildungs- oder Praktikantenverhältnis wird nicht begründet.

(4) Das Praktische Jahr gliedert sich in drei Ausbildungsabschnitte von je 16 Wochen in

- Innere Medizin (Pflichtfach)
- Chirurgie (Pflichtfach)
- Allgemeinmedizin o. einem weiteren klinisch-praktischen Fachgebiet.

Innerhalb des Praktischen Jahres darf die Fehlzeit (**jeder** Nichtanwesenheitstag, Krankheitstage usw. zählt als Fehltag) insgesamt höchstens 30 Ausbildungstage betragen, wobei höchstens 20 Fehltag *in einem Tertial* anfallen dürfen. Dabei wird als wöchentliche Ausbildungszeit einschließlich des notwendigen Literaturstudiums die allgemeine Arbeitszeit des Öffentlichen Dienstes (max. 40 Stunden pro Woche) zugrunde gelegt. Ausbildungstage sind die Werkzeuge von Montag bis Freitag. An gesetzlichen Feiertagen haben die Studierenden frei, nach Absprache sind Einsätze möglich, dafür sind entsprechende Freizeit zu gewähren.

(5) Die Ausbildung nach Abs. 1. wird an der Charité, an den Akademischen Lehrkrankenhäusern oder einer Praxis für Allgemeinmedizin durchgeführt.

(6) Die Studierenden werden hauptsächlich auf den Stationen ausgebildet. Dabei sind sie in die klinischen Arbeitsabläufe zu integrieren, die speziellen Ausbildungsbedürfnisse der Studierenden sind zu berücksichtigen.

In Innere Medizin und Chirurgie ist der Wechsel von einer Station in die dazugehörige ambulante Krankenversorgungseinrichtung oder auf die Rettungsstelle, gegebenenfalls auch auf die Intensivstation, zu ermöglichen. Wenn die Ausbildung auf einer Station in einem Trimester nur ein Teilgebiet des Ausbildungsfaches abdeckt, muss ein Wechsel in ein anderes Teilgebiet dieses Faches ermöglicht werden.

Die tägliche Teilnahme an der Visite und den Besprechungen ist den Studierenden zu ermöglichen.

(7) Die Studierenden sollen regelmäßig etwa drei bis vier Patientinnen/Patienten von der Aufnahme bis zur Entlassung direkt betreuen. Sie haben - von den zuständigen Ärztinnen/Ärzten **angeleitet und korrigiert** - Anamnese und Status zu erheben, weiterführende diagnostische und therapeutische Maßnahmen vorzuschlagen und zu begründen, die Krankenakte zu führen sowie die epikritische Beurteilung zu entwerfen.

Die Studierenden sollen ihre Patientinnen/Patienten bei allen Visiten, Abteilungs- und Röntgenbesprechungen selbst vorstellen. Eine Visite pro Woche muss als Lehrvisite gestaltet werden, die speziell auf die Bedürfnisse der Studierenden abzustimmen ist. Die Studierenden müssen mindestens pro Trimester drei selbst entworfene Epikrisen einschließlich der dazugehörigen Arztbriefe der von ihnen betreuten Patientinnen/Patienten der betreuenden Stationsärztin/dem betreuenden Stationsarzt vorlegen.

Die Studierenden werden im Rahmen ihrer Ausbildung auch an Routinetätigkeiten wie Blutabnahmen, Injektionen, Punktionen und dem Anlegen von Infusionen beteiligt.

Sie dürfen nicht zu Tätigkeiten herangezogen werden, die ihre Ausbildung nicht fördern.

Außerdem sind die Studierenden in den folgenden Tätigkeiten anzuleiten:

- funktionsdiagnostische Untersuchungen
- Leichenschauen und Ausstellen von Totenscheinen
- Führen von Aufklärungsgesprächen

Besondere Beachtung erhält die Gesprächsführung mit den Patientinnen/Patienten und deren Angehörigen sowie die Kommunikation und Kooperation mit dem Pflegepersonal.

Bei allen Tätigkeiten soll die verantwortliche Ärztin/der verantwortliche Arzt den Studierenden entsprechend ihrem Ausbildungsstand soweit wie möglich die Durchführung („unter Aufsicht und Anleitung“) überlassen. Die ausbildenden Ärztinnen/Ärzte haben die Pflicht, während ihrer Tätigkeit ihr Handeln zu erläutern und den Studierenden Hinweise für das Selbststudium zu geben.

Hinweis: Laut Approbationsordnung dürfen Studierende unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung von Ärzten/Ärztinnen ärztlichen Tätigkeiten ausführen. Sie dürfen medizinische Dokumente nicht verantwortlich unterschreiben. Medikamente dürfen ohne Anweisung eines Arztes nicht intravenös durch PJler gegeben werden.

Um eine ordnungsgemäße Ausbildung zu sichern, soll die Zahl der Studierenden zu der Zahl der zur Verfügung stehenden Krankenbetten in einem angemessenen Verhältnis (eine Studierende/ein Studierender pro 30 tagesbelegte Betten, oder pro Station) stehen.

Bei der Verteilung der Studierenden auf verschiedene Stationen sollte auf eine angemessene Mindest- und Maximalzahl geachtet werden. Zusätzlich sollte der Ablauf der Stationen so organisiert sein, dass ein Funktionieren nicht von der Anwesenheit von Studierenden abhängig ist. (Es sollte keine festen Aufgaben geben, die ausschließlich von Studierenden übernommen werden.)

Im Einvernehmen mit der PJ -Kommission der Medizinischen Fakultät erarbeiten die einzelnen Fächer Lernziele und Ausbildungsinhalte in Form eines **Logbuchs** (Checklisten) und benennen Themen für den Seminarunterricht.

(8) Jedes Lehrkrankenhaus oder Universitätsklinikum ernennt eine ausbildungsbeauftragte Person, die für die fachübergreifende Koordination der praktischen Ausbildung zuständig ist. Verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Ausbildung in einer Abteilung ist die Abteilungsleiterin oder der Abteilungsleiter oder die Person mit entsprechender Funktion. Sie oder er ist verpflichtet den Praxisbezug in der Ausbildung sicherzustellen. Für die Ausbildung im PJ wird in jeder Abteilung eine ärztliche Ansprechperson benannt. Die tägliche Teilnahme an der Visite und den Besprechungen ist den Studierenden zu ermöglichen.

Die Studierenden sollten wöchentlich an einer Lehrvisite teilnehmen können. Bed side teaching (Erarbeitung des Behandlungskonzeptes an Patienten) sollte ein Bestandteil davon sein. Die Studierenden sollten einen festen ärztlichen Ansprechpartner/in, /Mentor/in, Lehrarzt/ärztin für das Tertial zugewiesen bekommen.

Die Studierenden sollten einmal im Monat Feedback von ihren supervidierenden Ärztinnen und Ärzten erhalten. Diese Gespräche sollten in ruhiger Atmosphäre mit ausreichend Zeit für Rückfragen geführt werden.

(9) Die praktische Ausbildung wird durch klinische Besprechungen und Fallvorstellungen für und durch PJ -Studierende in den beiden Pflichtfächern sowie dem Wahlfach ergänzt. Diese Besprechungen und Fallvorstellungen sollen mindestens zwei Stunden pro Woche umfassen. Inhalte sind die wesentlichen Krankheitsbilder des jeweiligen Fachgebietes, differentialdiagnostische Entscheidungsprozesse einschließlich der Bewertung apparativer Untersuchungsmethoden sowie die therapeutischen Konzepte. Die Studierenden sind an Vorbereitung und Durchführung dieser Veranstaltungen zu beteiligen. Dabei ist auf eigenständiges Entwickeln von Vorgehensweisen besonderer Wert zu legen.

Die PJ -Studierenden haben Anspruch auf praktische Ausbildung in fachspezifischen Techniken und praktischen Tätigkeiten, deren Grundlagen unter Anleitung einer/eines erfahrenen Ärztin/Arztes bzw. einer geeigneten Person des pflegerischen Personals zu erwerben und zu üben sind. In angrenzenden Fachgebieten finden Ausbildungsveranstaltungen statt.

- a) für Innere Medizin in Radiologie (einschließlich Sonografie), EKG-Auswertung, Klinische Pharmakologie, Laboratoriumsmedizin und Pathologie,
- b) für Chirurgie in Anästhesiologie, Radiologie und Pathologie.

Für die Wahlfächer können ebenfalls Ausbildungsveranstaltungen in angrenzenden Fachgebieten durchgeführt werden. Die Veranstaltungen in angrenzenden Fachgebieten sollen mindestens zwei Stunden pro Woche umfassen und können als Blockunterrichte abgehalten werden. Dabei ist auf eine hohe Qualität und gute Vorbereitung der Lehrenden zu achten. Den Studierenden sollte der Besuch dieser Veranstaltungen ermöglicht werden. Ausgefallene theoretische Lehre sollte zeitnah nachgeholt oder adäquat ersetzt werden. Die Lehre während eines Tertials sollte die wichtigsten prüfungsrelevanten Themen des Faches beinhalten.

Wenn möglich ist den Studierenden eine Rotation in andere Bereiche des Faches sowie Rettungsstelle und Funktionsbereiche zu ermöglichen.

Die Studierenden können mit Zustimmung der Abteilungsleiterin/des Abteilungsleiters auch an Veranstaltungen der allgemeinen ärztlichen Fortbildung oder an Kongressen teilnehmen.

(10) Die Studierenden können im Einvernehmen mit der Abteilungsleiterin/dem Abteilungsleiter an Nacht- und Bereitschaftsdiensten sowie an Notfalleinsätzen zu Ausbildungszwecken teilnehmen. Als Ausgleich ist nach einem vollen Nachtdienst am darauffolgenden Tag Freizeit zu gewähren.

(11) Zu Beginn eines Trimesters findet eine in der Verantwortung der Abteilungsleiterin/des Abteilungsleiters stehende Einführung statt, bei welcher die notwendigen Informationen und Hinweise zur praktischen Ausbildung, Sicherheitsregeln, Vorgehen bei Nadelstichverletzungen o.ä., Brandschutz usw. erteilt und die Ausbildungsunterlagen ausgehändigt werden. Diese Sicherheitsregeln sollten den Studierenden auch in schriftlicher Form zugänglich gemacht werden. Besprechungen zwischen Ärztinnen/Ärzten und PJ -Studierenden über Organisation, Durchführung und Qualität der Ausbildung sind zu ermöglichen.

*[Anmerkung der Redaktion: Die Einteilung auf die einzelnen Stationen wird durch die jeweilige Ausbildungsstätte/den Ausbildungsbeauftragten des jeweiligen Lehrkrankenhauses und **nicht** durch das PJ -Büro der Charité vorgenommen.]*

Es sollte zu Beginn eines Tertials eine Einführung durch die jeweilige Klinik geben. Darin sollte folgendes besprochen werden: die Rolle der Studierenden, was von Studierenden erwartet wird, Rechten und Pflichten von Studierenden sowie welche Tätigkeiten Studierende nicht übernehmen dürfen.

Die Studierenden sollten auf jeder neuen Station zu Beginn über das Vorgehen bei Notfällen (Rea -Team, Notfallkoffer, Defibrillator auf Station) aufgeklärt werden.

Den Studierenden ist Arbeitskleidung in ausreichender Zahl mit Ablage- (Spint) und Umziehmöglichkeit zur Verfügung zu stellen.

(12) Für schwangere und stillende Studentinnen ist die entsprechende Richtlinie einzuhalten (siehe Anlage 1).

(13) Die normale Arbeitszeit sollte nicht überschritten werden. Lassen sich Überstunden nicht vermeiden, sind sie in Freizeit auszugleichen.

Die Zeit zum Umziehen zählt zur Anwesenheitszeit.

Den Studierenden sollte täglich eine angemessene Mittagspause gewährt werden.

(14) Notwendige Schlüssel für einen reibungslosen Arbeitsablauf sollten den Studierenden für die Zeit des Tertials zur Verfügung gestellt werden (z.B. Arztzimmer, Zugang zum OP, Station). Die Studierenden sollten ein Namensschild von der Klinik erhalten. Die Studierenden sollten einen eigenen Zugang zum Computersystem haben und in die diesbezüglichen Abläufe auf Station eingewiesen werden.

(15) Das PJ -Logbuch des jeweiligen Faches ist als Hilfestellung für Studierende und auch die Kliniken gedacht und soll einen Überblick über Lehrinhalte sowie Abläufe von Einarbeitung und Feedback-Gesprächen bieten.

Die im PJ -Logbuch genannten Weiterbildungsmaßnahmen sind den Studierenden zu ermöglichen soweit die Klinik entsprechend ausgestattet ist. Auch Besuche von Besprechungen (z.B. Röntgenbesprechungen) sind den Studierenden zu ermöglichen.

Hinweis: Für alle Studierenden, die ihr PJ bis einschließlich August 2013 begonnen haben, gilt die PJ -Ordnung vom 29.06.2012. Studientage sind bis zum Ende ihres dritten Tertials – auch in Wochen mit Feiertagen (dann anteilig)– möglich, alternativ eine Selbststudienzeit von 2h pro Tag.

Hinweis zur Versicherung: Während des PJs an der Charité oder dessen Lehrkrankenhäusern sind die Studierenden an ihrem Einsatzort durch das entsprechende Krankenhaus haftpflichtversichert.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- ✓ Ziel: ärztl. Kenntnisse & Fähigkeiten vertiefen, eigene Patienten betreuen
- ✓ unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung der ausbildenden Ärzte
- ✓ Studierende dürfen nicht zu Tätigkeiten herangezogen werden, die ihre Ausbildung nicht fördern
- ✓ 3 Tertiale á 16 Wochen (Innere, Chirurgie, Wahlfach/Allgemeinmedizin)
- ✓ Maximal 30 Fehltage, davon maximal 20 in einem Tertial
- ✓ 2h Selbststudienzeit für das Literaturstudium pro Tag (für alle die bis einschließlich August 2013 ihr PJ begonnen haben ist alternativ in Absprache mit der Klinik ein Studientag pro Woche möglich)
- ✓ Einsätze in Nacht-/Bereitschafts-/Notfalleinsätzen auf Wunsch der Studierenden in Absprache mit Abteilungsleitung, sonst MO-FR, nicht an Feiertagen
- ✓ Zu Trimesterbeginn Einführung durch Abteilungsleitung
- ✓ Lehrvisiten & Lehre auf Station
- ✓ Rotation in amb. Bereiche, Funktionsbereiche & andere Stationen möglich
- ✓ Schlüssel, PC Zugang etc. sollte durch die Klinik bereitgestellt werden
- ✓ Logbuch des Faches als Leitfaden

II. Ausbildung außerhalb Berlins

Das Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe Berlin erkennt die Ableistung des Praktischen Jahres an einem Lehrkrankenhaus einer anderen Universität **im Bundesgebiet** ab 01.04.2013 auch ohne Immatrikulation oder Nebenhörerschaft an.

Eine praktische Ausbildung **im Ausland** wird vom Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe Berlin unter bestimmten Voraussetzungen anerkannt. Unter anderem ist die ordnungsgemäße Immatrikulation an der dortigen Universität erforderlich. Weitere Informationen finden Sie unter:

www.berlin.de/sengessozv/lageso/gesund.html

Ansonsten erteilt das Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe Berlin Auskunft, Fehrbelliner Platz 1, Frau Schmelter Tel.: 90229 - 2114 (Sprechzeiten: Di. und Fr.: 09.00-12.00 Uhr, Do.: 15.00-18.00 Uhr, weitere Angaben Seite 24 d. Broschüre).

Bei einer praktischen Ausbildung im Ausland ist vor Antritt des Praktischen Jahres die Meldung im PJ -Büro der Charité (Sprechzeiten: Di., Do., Fr.: 09.30-12.30 Uhr, Di.: 13.30-16.00 Uhr) erforderlich. Als Nachweis ist eine Kopie der Zusage über das Fach und den zeitlichen Rahmen der Ausbildung im Ausland zu übersenden.

Hinweis zur Versicherung: Während eines Tertials, das an einem Lehrkrankenhaus einer anderen Universität absolviert wird, sind die Studierenden über das jeweilige Krankenhaus haftpflichtversichert.
Wird ein Terial im Ausland absolviert, sind die Studierenden verpflichtet sich selbst zu versichern.

III. Zulassung zum Praktischen Jahr und Verteilung der Ausbildungsplätze

Da die Ausbildung an der Medizinischen Fakultät und den Akademischen Lehrkrankenhäusern durchgeführt wird, ist ein Verteilungsverfahren erforderlich. Dies wird durch eine Verwaltungsvorschrift geregelt. Diese Vorschrift ist nachstehend abgedruckt. Bei der Verteilung wird grundsätzlich versucht, entsprechend den Wünschen der Bewerber/innen zu verfahren. Wenn die Plätze nicht ausreichen, entscheidet das Los. Die Vorschrift sieht ebenfalls die Möglichkeit einer bevorzugten Zulassung auf besondere Ausbildungsplätze bzw. -orte aus bestimmten Gründen vor. Entsprechende formlose Anträge sind der Bewerbung beizufügen.

Die Bewerbungsfristen sind unbedingt zu beachten. Die Bewerbung zum Praktischen Jahr mit Beginn im Mai hat bis zum **15. Dezember des Vorjahres**, mit Beginn im November bis zum **15. Juni desselben Jahres** online zu erfolgen (siehe Campusnet). Anträge auf Härtefallregelungen sind im PJ – Büro zu stellen.

Bei dem EDV-Verteilungsverfahren nimmt eine Bewerbung entsprechend den Angaben an dem Verteilungsverfahren nur solange teil, wie für den jeweiligen Ausbildungsabschnitt Präferenzen angegeben sind. Bei unvollständigen Angaben scheidet diese Bewerbung zunächst aus und nimmt erst dann wieder am Verteilungsverfahren teil, nachdem alle anderen Bewerbungen mit vollständigen Angaben berücksichtigt worden sind. In der Regel können nicht alle Wünsche der ersten Präferenz erfüllt werden.

Vor jedem Trimester erhalten Studierende an einem **Tauschtag** die Möglichkeit, ihre Ausbildungsplätze untereinander oder gegen freie Ausbildungsplätze zu tauschen (dieser Termin wird per Mail an Ihre Charité -Adresse gesendet).

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- ✓ Bis 15. Dezember (Beginn Mai) bzw. 15. Juni (Beginn November) anmelden
- ✓ Bewerbungen bei anderen Universitäten zu deren jeweiligen Fristen
- ✓ Vor jedem Semester „Tauschtag“, wenn ein Wechsel erwünscht ist
- ✓ Bewerbung nur noch online, Anträge auf Härtefälle im PJ –Büro stellen
- ✓ Prüfungsanmeldung beim LPA muss nicht mehr vorgelegt werden, da das LPA diese Liste an PJ –Büro übermittelt

Verwaltungsvorschrift der Charité über die Zulassung zur praktischen Ausbildung nach der Approbationsordnung für Ärzte (Praktisches Jahr)

Die Ausbildungsplätze werden auf Antrag an Studierende der Charité – Universitätsklinikum Berlin vergeben, die

1. im Regel- oder Reformstudiengang Medizin immatrikuliert sind.
2. die 2.Ärztliche Prüfung bestanden haben

3. gesundheitlich geeignet sind und dies gemäß der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge durch Vorlage einer Bescheinigung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit nachweisen.

Studierende anderer Hochschulen aus Deutschland können sich um die Zulassung zu einzelnen Trimestern (maximal 2 Trimester) bewerben, wenn Sie die Voraussetzungen des Abs. 1, Nr. 1 – 3 erfüllen. Dem Antrag kann entsprochen werden, wenn an der benannten Ausbildungsstätte freie PJ -Plätze zur Verfügung stehen

Verteilung der Plätze an den Ausbildungsstätten

Der Antrag auf Zugang zum praktischen Jahr ist online, unter Nennung der gewünschten Ausbildungsstätten und Fachgebiete fristgerecht zu stellen.

Gehen für eine Ausbildungsstätte mehr Bewerbungen ein als Ausbildungsplätze vorhanden sind, werden die Plätze *zunächst* an Studierende der Charité – Universitätsmedizin Berlin nach folgender Rangfolge vergeben:

1. an Bewerberinnen und Bewerber, die schwerbehindert im Sinne des Neunten Buches des Sozialgesetzbuches sind,
2. an Bewerberinnen und Bewerber, für die es eine außergewöhnliche **Härte** bedeuten würde, wenn Sie an der benannten Ausbildungsstätte keinen Ausbildungsplatz erhielten (z.B. soziale oder familiäre Härtefälle), (hierbei wird auf Antrag **ein** für die Studierenden besonders verkehrsgünstig liegendes Lehrkrankenhaus bevorzugt verteilt. **Die Wahl des Wahlfaches wird dabei eingeschränkt**).
3. an alle anderen Bewerberinnen und Bewerber.

Bei Rangleichheit entscheidet das Los.

Danach erfolgt die Verteilung an externe Bewerberinnen und Bewerber. Stehen für Bewerberinnen und Bewerber anderer Hochschulen nicht genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung, entscheidet das Los.

Bewerberinnen und Bewerber, die einen Ausbildungsplatz in einem Trimester nicht in Anspruch nehmen (Ausland o. a.), müssen dies dem PJ –Büro unverzüglich schriftlich mitteilen.

Die Ausbildung ist jeweils am ersten Ausbildungstag des einzelnen Trimesters aufzunehmen. Sind Studierende verhindert, haben sie das unverzüglich dem Lehrkrankenhaus und dem PJ - Büro mitzuteilen. Erfolgt keine schriftliche Mitteilung innerhalb von drei Tagen, erlischt der Anspruch auf diesen Ausbildungsplatz.

Die Lehrkrankenhäuser erhalten rechtzeitig vor Beginn eines Trimesters vom PJ - Büro verbindliche Zulassungslisten.

Widerruf der Zulassung

Die Charité behält sich den Widerruf des Zulassungsbescheides vor, wenn:

- nachträglich eine Reduzierung der Ausbildungskapazität in einem Lehrkrankenhaus eintritt
- in der Person des/der Bewerbers/Bewerberin Tatsachen vorliegen, die wegen der Gefährdung öffentlicher Interessen durch die Zulassung eine Versagung der Zulassung gerechtfertigt hätte.

IV. Akademische Lehrkrankenhäuser/Lehrarztpraxen

Die Charité bestimmt die Krankenanstalten und Lehrarztpraxen, die gemäß § 3 Abs. 2 ÄAppO neben der Charité die Ausbildung im Praktischen Jahr durchführen. Um eine kontinuierliche Ausbildung zu ermöglichen, wurden die akademischen Lehrkrankenhäuser und Lehrarztpraxen einem **zusammenhängenden Ausbildungsjahr** zugeordnet.

Nach den Vorschriften der ÄAppO setzt eine praktische Ausbildung in Akademischen Lehrkrankenhäusern eine gewisse personelle und sachliche Grundausrüstung voraus. Es muss eine ausreichende Anzahl von ärztlichem Personal sowohl für die klinische Versorgung als auch für Ausbildungsaufgaben zur Verfügung stehen.

Die Akademischen Lehrkrankenhäuser/Lehrarztpraxen müssen über besondere Einrichtungen verfügen. Den Studierenden soll die erforderliche räumliche und apparative Ausstattung sowie notwendiges Lehrmaterial zur Verfügung stehen. Mit den Krankenhausträgern hat die Charité Vereinbarungen über die Einrichtung von Ausbildungsplätzen und die Tätigkeit zur Durchführung des Praktischen Jahres in den akademischen Lehrkrankenhäusern abgeschlossen.

V. Hinweise für Studierende z.B. zu Fehlzeiten, Schweigepflicht etc.

Die Akademischen Lehrkrankenhäuser einschließlich der Charité gewährleisten die Durchführung der praktischen Ausbildung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Studienordnung. Die praktische Ausbildung ist Teil des Studiums. Ein Ausbildungs- oder Praktikantenverhältnis zum Krankenhaus oder Krankenhausträger wird nicht begründet.

Im Falle, dass eine Aufwandsentschädigung seitens der Lehrkrankenhäuser bzw. der Lehrpraxen gezahlt wird, gilt ab dem 01.04.2013, dass keine höhere „Vergütung“ gestattet ist, als es die Grenzen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) erlauben – gegenwärtig max. 373 Euro Geldleistungen nach § 13 Abs.1 Nr.2 und max. weitere 297 Euro nach § 13 Abs.2 und § 13a BAföG – also insgesamt max. 670 Euro vorbehaltlich etwaiger Änderung des BAföG-Höchstsatzes.

Die Studierenden werden zu Beginn des zusammenhängenden Ausbildungsjahres an dem Universitätsklinikum im notwendigen Umfang medizinisch untersucht. Bei einem Wechsel des Lehrkrankenhauses haben die Studierenden einen Nachweis über diese Untersuchung vorzulegen.

Da die betriebsärztliche Untersuchung notwendige Zulassungsvoraussetzung für den Beginn des Praktischen Jahres darstellt, muss diese spätestens eine Woche vor PJ - Antritt im PJ Büro vorliegen.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit dem Betriebsarzt der Charité mindestens 6 Wochen vor Beginn des Praktischen Jahres.

Die Studierenden erhalten zu Beginn eines Trimesters die notwendigen Informationen über Aufenthalts-, Arbeits- und Unterrichtsräume, Ausleihe von medizinischen Fachbüchern, Ausgabe und Tausch von Schutzkleidung und über die Regelung zur Teilnahme am Personalmittagstisch.

Zur Vertretung ihrer Interessen sollten die Studierenden für jedes Fachgebiet innerhalb eines Lehrkrankenhauses aus ihren Reihen einen Sprecher als Verbindungsperson zum Lehrkrankenhaus wählen.

Einrichtungen und Material des Lehrkrankenhauses sowie Schutzkleidung stehen den Studierenden in dem für die Ausbildung erforderlichen Umfang kostenlos zur Verfügung. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Studierenden ein Stethoskop besitzen.

Die Anwesenheit der Studierenden wird durch den von der Ausbildungsabteilung aufgrund des Ausbildungsprogramms zu erstellenden Tagesablauf bestimmt und von dem/der jeweiligen Abteilungsleiter/in verantwortlich überwacht.

Während der 48wöchigen Ausbildung im Praktischen Jahr werden Unterbrechungen bis zu insgesamt 30 Ausbildungstagen auf die Ausbildung angerechnet (§ 3 Abs. 3 ÄAppO). Ausbildungstage sind Werktage von Montag bis Freitag. Eine Überschreitung ist nicht zulässig.

Während der praktischen Ausbildung unterliegen die Studierenden denselben Verhaltensregelungen wie die Beschäftigten des Lehrkrankenhauses; das gilt insbesondere für die Hausordnung, sofern diese Vorschriften für die Beschäftigten enthält. Das Hausrecht des jeweils zuständigen Trägers der Lehrkrankenhäuser gilt uneingeschränkt auch gegenüber den Studierenden während ihrer praktischen Ausbildung.

Unfälle (z.B. Nadelstichverletzungen usw.) der Studierenden sind unverzüglich mit entsprechendem Vordruck dem Referat Studienangelegenheiten – Frau Claudia Kärger, Tel.: 450 57 6095 zu melden.

Die bei der Durchführung des Praktischen Jahres tätig werdenden Ärzte/Ärztinnen sowie sonstigen Lehr- und Ausbildungspersonen sind gegenüber den Studierenden weisungsbefugt.

Bei groben oder wiederholt gerügten Verstößen gegen die sich nach dem Vorstehenden ergebenden Pflichten kann die weitere Teilnahme an der praktischen Ausbildung versagt und ggf. ein Hausverbot erteilt werden. Vor einer solchen

Maßnahme wird der/die Betroffene von Vertretern des Lehrkrankenhauses und der Charité gemeinsam angehört. Hierbei wird der gewählte Sprecher der Studierenden für das betreffende Fach in dem Lehrkrankenhaus beteiligt. Unabhängig von der gewünschten Eingliederung der Auszubildenden in das Lehrkrankenhaus liegt die Zuständigkeit für die Studierenden weiterhin bei der Charité.

Die Studierenden sind verpflichtet, über die Schweigepflicht des § 203 StGB hinaus auch über die ihnen bekanntgewordenen anderen Angelegenheiten, die ihrer Natur nach vertraulich zu behandeln oder deren Vertraulichkeit ausdrücklich vorgeschrieben sind, Verschwiegenheit zu bewahren und zwar auch nach Beendigung der Ausbildung in dem Lehrkrankenhaus. Die entsprechende Vorschrift des § 203 StGB ist nachfolgend aufgeführt. Auskünfte an Patienten über Befunde, Diagnosen, Therapien und Prognosen dürfen nur in Abstimmung mit den verantwortlichen Ärzten/Ärztinnen erteilt werden.

Auszug aus § 203 des Strafgesetzbuches:

(1) Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis offenbart, das ihm als

Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker oder Angehöriger eines anderen Heilberufs, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert, (...) anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) ... |

Kommentar [SF1]:

(3) Den in Absatz 1 und Satz 1 Genannten stehen ihre berufsmäßig tätigen Gehilfen und die Personen gleich, die bei ihnen zur Vorbereitung auf den Beruf tätig sind. Den in Abs. 1 und den in Satz 1 Genannten steht nach dem Tode des zur Wahrung des Geheimnisses Verpflichteten ferner gleich, wer das Geheimnis von dem Verstorbenen oder aus dessen Nachlass erlangt hat.

(4) Die Absätze 1 bis 3 sind auch anzuwenden, wenn der Täter das fremde Geheimnis nach dem Tode des Betroffenen unbefugt offenbart.

(5) Handelt der Täter gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, so ist die Strafe eine Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder eine Geldstrafe.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE.

- ✓ Die betriebsärztliche Untersuchung muss spätestens 1 Woche vor PJ – Beginn dem PJ –Büro vorgelegt werden.
- ✓ Im Falle einer Aufwandsentschädigung seitens der Lehrkrankenhäuser oder Lehrpraxen ist ab dem 01.04.2013 keine höhere „Vergütung“ erlaubt als der BAföG Höchstsatz (zurzeit max. 670 Euro)
- ✓ In jedem Fachgebiet eines Lehrkrankenhauses soll ein Studierender als Sprecher und Verbindungsperson die Studierenden vertreten
- ✓ Fehlzeiten: Maximal 30 Fehltage, davon max. 20 in einem Tertial
- ✓ Es gilt die Schweigepflicht und wie für Beschäftigte die jeweiligen Hausregeln des Lehrkrankenhauses
- ✓ Unfälle sofort melden: mit entsprechendem Vordruck beim Referat für Studienangelegenheiten – Frau Claudia Kärger, Tel.: 450 57 6095

VI. Nachholung und Wiederholung von Teilen der Ausbildung im Praktischen Jahr

A) Nachholung eines Trimesters

Bewerber/innen, die bereits einen Teil des Praktischen Jahres absolviert haben und aus **nachgewiesenen** Gründen (**Attest o. ä.**) die Ausbildung unterbrochen haben, müssen sich erneut auf einen Ausbildungsplatz zum nächsten Turnus bewerben.

B) Wiederholung bei nichtbestandener Prüfung

Ist der letzte Abschnitt der Ärztlichen Prüfung oder ein Teil dieses Prüfungsabschnitts nicht bestanden, so entscheidet gemäß § 21 Abs. 2 ÄAppO das Landesprüfungsamt unverzüglich, ob und wie lange Prüflinge erneut an einer Ausbildung im Praktischen Jahr teilzunehmen haben. Diese Zeit der Teilnahme kann mindestens vier, höchstens sechs Monate betragen. Zeitraum und Fachgebiet(e) werden vom Landesprüfungsamt bestimmt. Das Referat Studienangelegenheiten teilt den Studierenden auf Anfrage mit, in welchen Lehrkrankenhäusern in dem gewünschten Fach freie Plätze vorhanden sind. Das Nichtbestehen der Prüfung soll von der Prüfungskommission so begründet werden, dass die Prüflinge die Schwerpunkte für ihre zu wiederholende Ausbildungszeit erkennen. Die zusätzliche Ausbildung erfolgt nach den Erfordernissen aufgrund des Prüfungsergebnisses.

VII. Was tun bei Problemen während des PJs?

Sollten während des PJs Probleme auftreten, bedeutet das nicht, dass es für das gesamte Tertial so bleiben muss.

Als erstes sollten die Betroffenen mit dem PJ-Verantwortlichen ihrer Klinik sprechen.

Gibt es trotzdem keine Lösung, so sollten sich die PJler an das Referat für Studienangelegenheiten wenden und *schriftlich* das Problem schildern (z.B.: es findet kein PJ Unterricht statt). Das Referat wendet sich an die Klinik und versucht, das Problem zu lösen. Das Ganze wird selbstverständlich vertraulich behandelt und nur anonymisiert an die Kliniken weitergegeben.

Als studentische Ansprechpartner gibt es ab sofort noch die PJ AG –Mail an:

PJAG@fsi-charite.de

Wichtiger Hinweis:

Der Fakultätsrat der Charité hat eine PJ –Kommission eingerichtet, welche sich um alle Belange rund um das Praktische Jahr kümmert. Zu dieser Kommission gehören 5 Hochschullehrer, 2 akademische Mitarbeiter und 2 Studierende. Alle wichtigen Informationen findet man unter

http://intranet.charite.de/pj_kommission/startseite/

des Weiteren findet man unter <http://www.charite-buch.de/veranstaltung.shtml>

Hinweise auf wöchentlich stattfindende Weiterbildungsveranstaltungen des CJC (Weekly Clinical Journal Club).

Der CJC findet im Hörsaal des ECRC statt, kann aber auch über das Internet oder Smartphone gestreamt werden.

VIII. Ausbildungsjahre 2014 – 2017

Ausbildungsjahr Mai 2014 bis April 2015

1. Trimester: Montag, 19.05.2014 bis Freitag, 05.09.2014
2. Trimester: Montag, 08.09.2014 bis Freitag, 26.12.2014
3. Trimester: Montag, 29.12.2014 bis Freitag, 17.04.2015

Ausbildungsjahr November 2014 bis Oktober 2015

1. Trimester: Montag, 17.11.2014 bis Freitag, 06.03.2015
2. Trimester: Montag, 09.03.2015 bis Freitag, 26.06.2015
3. Trimester: Montag, 29.06.2015 bis Freitag, 16.10.2015

Ausbildungsjahr Mai 2015 bis April 2016

1. Trimester: Montag, 18.05.2015 bis Freitag, 04.09.2015
2. Trimester: Montag, 07.09.2015 bis Freitag, 25.12.2015
3. Trimester: Montag, 28.12.2015 bis Freitag, 15.04.2016

Ausbildungsjahr November 2015 bis Oktober 2016

1. Trimester: Montag, 16.11.2015 bis Freitag, 04.03.2016
2. Trimester: Montag, 07.03.2016 bis Freitag, 24.06.2016
3. Trimester: Montag, 27.06.2016 bis Freitag, 14.10.2016

Ausbildungsjahr Mai 2016 bis April 2017

1. Trimester: Montag, 16.05.2016 bis Freitag, 02.09.2016
2. Trimester: Montag, 05.09.2016 bis Freitag, 23.12.2016
3. Trimester: Montag, 26.12.2016 bis Freitag, 14.04.2017

Ausbildungsjahr November 2016 bis Oktober 2017

1. Trimester: Montag, 21.11.2016 bis Freitag, 10.03.2017
2. Trimester: Montag, 13.03.2017 bis Freitag, 30.06.2017
3. Trimester: Montag, 03.07.2017 bis Freitag, 20.10.2017

Anlage 1 Hinweise für Schwangere und Stillende im PJ

Anlage 2 Informationen zum Hygiene- und Infektionsschutz

Anlage 3 Fehlzeitenübersicht (zum Verbleib bei den Studierenden, ist nicht Gegenstand des PJ-Scheins)

IX. Informationen zu den Universitätskliniken

CHARITÉ- STANDORT WEDDING

Augustenburger Platz 1,
13353 Berlin
Telefoneinwahl: 450-
U-Bahn: Linie 9, Amrumer Straße
Bus: 106, 120, 245, 248

Achtung: Mit Beginn des Praktischen Jahres im Mai/November findet eine Pflichteinweisung (7.30 – 9.00 Uhr) statt, so dass sich die angegebene Uhrzeit verschiebt. Die folgenden Trimester bleiben davon unberührt!

Einrichtung	PJ-Beauftragter		Treffpunkt: Trimesterbeginn
Augenh.	Prof. Dr. U. Pleyer Sekr. Fr. S. Nordhausen uwe.pleyer@charite.de	554131 554202	Ort: Augenkli.; Bibliothek, Mittelallee 4, 1.OG Zeit: 07.45 Uhr
Anästh.	PD Dr. R. Francis Sekr. Fr. A. Bischoff roland.francis@charite.de	551238 551042	Ort: Seminarr. d. Anästh., Mittelallee, 1.OG, Haus 3 Zeit: 09.30 Uhr
Chirurgie	Fr. Dr. N. Rayes Sekr. Fr. E. Gajewski nada.rayes@charite.de	552128 552182 552066	Ort: Mittelallee 4, Zimmer 1.1939 1.OG Zeit: 09.00 Uhr
Gyn./Geburt.	Prof. Dr. M. David Sekr. Fr. R. Goldenstern matthias.david@charite.de	566680 564142	Ort: Mittelallee 10, 1. Etage, Raum 1.2855 Zeit: 09.00 Uhr
HNO	Dr. Martin Khan Sekr. Fr. G. Helinski martin.khan@charite.de	555002	Ort: Mittelallee 2, Sekr Zeit: 08.00 Uhr.
Innere M.	Prof. Dr. M. Möckel Sekr. Frau H. Leonhardt martin.moeckel@charite.de	553203 553119	Ort: Seminarraum 2, Nordstr. 2, EG, Eingang - Leitungsbereich, Raum 0.2812 (Bibliothek) Zeit: 08.45 Uhr
Neurologie	Dr. F. Connolly Sekr. Frau U. Jung florian.connolly@charite.de	560094 560022	Ort: Mittelallee 2, Sekr. Neurologie 4. Etg. rechts, Stat. 7 Zeit: 08.15 Uhr
Pädiatrie	Herr Dr. K. Sostmann Sekr. Frau M. Schulz kai.sostmann@charite.de	576166 566588	Ort: Mittelallee 8, Bibliothek, R. 0.3679 Zeit: 09.00 Uhr

Radiologie Dr. Ch. Grieser 657483 **Ort:** Mittelallee 3, UG, Lehrsekr.
Sekr. Fr. Coulson 557312 **Zeit:** 08.00 Uhr
christian.grieser@charite.de

M.-Kiefer- u. Gesichtschirurgie
Herr Dr. Dr. J.-D. Raguse 555213 telefonisch erfragen
Sekr. Fr. R. Major 555022
jan-dirk.raguse@charite.de

Neurochir. OA Dr. M Synowitz 560344 **Ort:** Mittelallee 2
Sekr. Fr. A. Krössin 560002 **Zeit:** 7:30 Uhr
michael.synowitz@charite.de

Phoniatrie/Audiol.
Prof. Dr. M. Gross 555402 **Ort:** Ostring 1, Ebene 3
Fr. Bugarin 555402 **Zeit:** 8.00 Uhr
manfred.gross@charite.de

CHARITÉ - STANDORT MITTE

Charitéplatz 1, 10117 Berlin
Telefonwahl: 450 –

Achtung: Mit Beginn des Praktischen Jahres im Mai/November findet eine Pflichteinweisung (7.30 – 9.00 Uhr) statt, so dass sich die angegebene Uhrzeit verschiebt. Die folgenden Trimester bleiben davon unberührt!

Einrichtung PJ-Beauftragter

Treffpunkt: Trimesterbeginn

Chirurgie OA PD Dr. H. Neuss 522040
Sekr. Fr. S. Kallnbach 522012
heiko.neuss@charite.de

Ort: Chirurg. Klinik, Station 202A,
Ebene 2, Rahel-Hirsch-Weg 5
Zeit: 9.00 Uhr

Innere M. Dr. OA U. Elbelt 514219
Sekr. Fr. Schillinger 514152
ulf.elbelt@charite.de

Ort: Sekr. Prof. Spranger,
Ebene 3, R. 007, Med. Klinik, Sauerbruchweg 3
Zeit: 08.30Uhr

Anästhesie: Dr. T. Schröder 531631
Sekr. Fr. A. Bischoff 551042
torsten.schroeder@charite.de

Ort: Konferenzraum B, Hochhaus, Ebene 1
Zeit: 07.00Uhr

Derma. Dr. R. Stefaniak 618175
Sekr. Fr. J. Rosteck 518102
richard.stefaniak@charite.de

Ort: 4.Ebene Hautklinik, Stat.162
Zeit: 08.00 Uhr bzw. 9.30 Uhr

Gyn./Geburt. Prof. Dr. M. David 566680
Sekr. Fr. R. Goldenstern 564142
matthias.david@charite.de

Ort: Mittelallee 10, 1. Etage, Raum 1.2855
Zeit: 09.00 Uhr (**CVK nur zur Einweisung**)

HNO	Fr.OÄ Katharina Stölzel Hr. Nast katharina.stoelzel@charite.de	555218 555112	Ort: Lehrsekr. HNO, Hochhaus, 18. Ebene Zeit: 07.30 Uhr
Neurologie	Hr. M.-C. J. Olma Sekt. Fr. A. Schnickmann manuel.olma@charite.de	560630 560192	Ort: Station 146, 4.Ebene, Raum 135 Lehrsekretariat, Sauerbruchweg 3 Zeit: 09.00Uhr
Psych.	Fr. Claudia Hägele Sekt. Fr. S. Nawrotzki claudia.haegele@charite.de	617357 517032	Ort: Psych. Klinik, Sekt., HH 1. Etage Zeit: 08.30Uhr
Orthop.	Fr. Dr. K. Thiele Sekt. Fr. S. Münzer kathi.thiele@charite.de	515062 515022	Ort: Orthopädische Poliklinik Zeit: nach Pflichteinweisung
Radiol.	Fr. Dr. U. Fahlenkamp Sekt. Fr. G. Schütt ute.fahlenkamp@charite.de	627135 527020	Ort: Demonstrationsraum 1 der Radiologie, 2. Ebene, Brücke Zeit: 07.30 Uhr
Urol.	PD Dr. A. Magheli Sekt. Fr. U. Kiewel ahmed.magheli@charite.de	515229 515052	Ort: Klinik f. Urologie, Hochhaus, 15. Ebene, Seminarraum Zeit: 07.30 Uhr
Physiotherapie	Fr. Dr. A. Kling annelies.kling@charite.de	517073	telefonisch erfragen
Psychosom	Dr. med. T. Hofmann tobias.hofmann@charite.de	553567	Ort : Bettenhaus, Station 124 Zeit: 07.30 Uhr:

CHARITÉ – STANDORT BENJAMIN FRANKLIN

Hindenburgdamm 30, 12200 Berlin
Telefoneinwahl: 8445 –

Achtung: Mit Beginn des Praktischen Jahres im Mai/November findet eine Pflichteinweisung (7.30 – 9.00 Uhr) statt, so dass sich die angegebene Uhrzeit verschiebt. Die folgenden Trimester bleiben davon unberührt!

Einrichtung PJ-Beauftragter

Treffpunkt: Trimesterbeginn

Chirurgie	PD Dr. J. Gröne Fr. Haker joern.groene@charite.de	450 522712 450 522712	Ort: Bettenhaus 2, 6.OG/Konferenzraum Zeit: 9.00 Uhr
Orthop.	PD Dr. St. Arens Sekt. Fr. S. Münzer Stephan.arenas@charite.de	3076 515022	Ort: Orthopädische Poliklinik Zeit: nach Pflichteinweisung

Urologie	Herr Dr. John Buckendahl Skr. Fr. Poppe john.buckendahl@charite.de	2512 2577	Ort: Fahrst. 13/14, 5.OG/Sekretariat Zeit: 8.00 Uhr
HNO	PD Dr. M. Lenarz Skr. Fr. Ullmann minoo.lenarz@charite.de	2431 2431	Ort: Fahrst. 13/14, 4.OG/Sekretariat Zeit: 7.45 Uhr
Augenklinik	Fr. OÄ Dr. D. Spaeth Skr. Fr. N. Wallbaum dominique.spaeth@charite.de	2334 2331/2	Ort: Fahrst. 13/14, 3.OG/Sekretariat Zeit: 8:00
Anästhesie	Juliane Brandt Skr. Fr. Teske Skr. Fr. Grünheid juliane.brandt@charite.de	4622 2733	Ort: Mittelbau/7.OG/Sekr Zeit: 7.30 Uhr
Innere	Prof. Dr. R. Somasundaram Skr. Fr. M. Miltrup rajan.somasundaram@charite.de	2181 2181	Ort: Rettungsstelle, Aufwachraum Zeit: 9.00 Uhr
Physioth.	Fr. Dr. A. Kling annelies.kling@charite.de	2461	telefonisch erfragen
Psychosom.	Fr. Groß sara.gross@charite.de	3996	Ort: Bettenhaus 1, 7.OG/Sekretariat Zeit: 9.00 Uhr
Neurologie	Prof. Dr. G. Curio Fr. Stahlbusch gabriel.curio@charite.de	2276 2276	Ort: Fahrst.17, 4.OG/Sekretariat, R. 4147 Zeit: 8.00 Uhr
Psychiatrie	Prof. Dr. M. Dettling Fr. J. Cordes michael.dettling@charite.de	8636 8702	Ort: Eschenallee 3/Sekretariat Zeit: 8.00 Uhr
Radiologie	Manuel Moscovici Skr. Fr. Seifried manuel.moscovici@charite.de	3041	Ort: Fahrst.15/16/17/19/20, 1. OG Zeit: 8:30Uhr
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	Skr. Fr. Schink martina.schink@charite.de	2501	Ort: Mittelbau 5. OG, Sekretariat Zeit: 8:00 Uhr
Neurochir.	PD Dr. J. Woitzik Skr. Fr. M. Faust johannes.woitzik@charite.de	3918 2273	telefonisch erfragen

REFERAT FÜR STUDIENANGELEGENHEITEN

Frau Nitschke, Frau Müller
Sitz: CCM, Virchowweg 24, Raum 029

Tel. Hotline: 450 576042 FAX 450 576921
E-Mail: pj-buero@charite.de

zuständig u.a. für PJ - Zulassungsangelegenheiten und Fragen zu den Akademischen Lehrkrankenhäusern

Sprechzeiten:

Dienstag	09.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.30 - 12.30 Uhr
Freitag	09.30 - 12.30 Uhr

Betriebsärzte:

CVK: Tel.: 450 570700

CBF: Tel.: 450 570770

Landesprüfungsamt:

Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin
Tel.: 90229 - 0

Sprechzeiten:

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Herr Gertzen	2103
Frau Wermelskirchen	2108
Frau Schmelter	2114 (Auslandsanerkennung)
Frau Werner	2110
Frau Beck	2112

X. Informationen zu den Akademischen Lehrkrankenhäusern

CHARITÉ – Lehrkrankenhäuser/Lehrarztpraxen – Ausbildungsjahr ab November

PARKKLINIK WEISSENSEE

S 8, 41, 42
Bus 158, 255
Tram 12, M13, M4

Schönstr. 80, 13086 Berlin
Ausbildungsbeauftragt.: PD Dr. von Brevern
Tel.: 9628 3700 / 3705

ST. HEDWIG-KLINIKEN GmbH (Außenstelle Hedwigshöhe Bohnsdorf)

S 5, 7, 8, 75
U 8
Tram M2, 4, 5

Große Hamburger Str. 5-11, 10115 Berlin
Ausbildungsbeauftragt.: ÄD Prof. Dr. Derwahl
Tel.: 2311 2503
Studienang.: Fr. Hannusch
Tel.: 2311-2509

EV. KRANKENHAUS KÖNIGIN ELISABETH HERZBERGE GmbH

S+U Lichtenberg
Bus 256, Tram M8, Tram 37

Herzbergstr. 79, 10362 Berlin
Studienang.: Fr. A. Keil
Tel.: 5472 21 12

DEUTSCHES HERZZENTRUM BERLIN

S Westhafen
U 9, Bus 147, 221
Tram M13, 50

Augustenburger Platz 1, 13353 Berlin
Ausbildungsbeauftragt.: Prof. Dr. Yankah
Studienang.: Fr. Bulut
Tel.: 4593 2000

DRK KLINIKEN BERLIN/ WESTEND

S Westend
Bus M45

Spandauer Damm 130, 14050 Berlin
Studienang.: Fr. I. Wachs
Tel.: 3035 4805

Ev. Lungenklinik Berlin

Fachkrankenhaus f. Lungenheilkunde
u. Thoraxchirurgie
S Buch
Bus 251, 259, 899

Lindenberger Weg 27, H.205, 13125 Berlin
Ausbildungsbeauftragt.: CA Dr. G. Leschber
Tel.: 94802 102
Studienang.: Fr. S. Badawi, Tel.: 94802 102

RHEUMAKLINIK BERLIN-BUCH der Immanuel-Krankenhaus GmbH

S Buch
Bus 351

Karower Str. 11, 13125 Berlin
Ausbildungsbeauftragt.: Prof. Dr. Krause
Tel.: 94 792 300

ST. GERTRAUDEN KRANKENHAUS

U-Bahn: Linie 1, Heidelberger Platz
Bus: 101, 249, S 45,46

Paretzer Str. 12, 10713 Berlin
Ausbildungsbeauftragt.: Dr.W.Haist
Tel.: 8272 2275
Studienang.: Fr. U. Heiermann
Tel.: 8272 2315

MARTIN-LUTHER-KRANKENHAUS

S Halensee
Bus M 29, 110
U 7

Caspar-Theyß-Str. 27-31, 14193 Berlin
Ausbildungsbeauftr.:
CA Prof.Dr.Dipl.-Psych. H. Mönnikes
Tel.: 8955 3100
Studienang.: Fr. Schmidt
Tel.: 8955 3111

EV. WALDKRANKENHAUS SPANDAU

S Spandau
U Ruhleben
Bus 130, 31, M 37

Stadttrandstr. 555-561, 13589 Berlin
Ausbildungsbeauftr.: Prof. Dr. Noack
Tel.: 3702 1001
Studienang.: Fr. M. Nietzsche
Tel.: 3702 2042

KRANKENHAUS WALDFRIEDE

U-Bahn: Krumme Lanke, S1 Mexikoplatz
Bus: 118, 184, 629

Argentinische Allee 40, 14163 Berlin
Ausbildungsbeauftr.: PD Dr. C. Büning
Tel.: 81810 243
Skr.: Hr. Scheiner

VIVANTES KLINIKUM AUGUSTE-VIKTORIA

Bus: 187, M76, X76

Rubensstr. 125, 12157 Berlin
Ausbildungsbeauftr.: PD Dr. B.-M. Mackert
Tel.: 130 20 2153

VIVANTES KLINIKUM AM URBAN

U-Bahn: Prinzenstr., Südsterne; Bus: M 41

Dieffenbachstr. 1, 10967 Berlin
Ausbildungsbeauftr.: Fr. Dr. M. Paul
Tel.: 130 222001/05
Skr.: Fr. Gärtner

VIVANTES KLINIKUM IM FRIEDRICHSHAIN

Straßenb.: M5, M6, M8; Bus 240

Landsberger Allee 49, 10249 Berlin
Ausbildungsbeauftr.: PD Dr. W.-J. Jabs
Tel.: 130 231370

VIVANTES KLINIKUM HELLERSDORF

S-Bahn: Kaulsdorf
Bus: 169, 195

Myslowitzer Str. 45, 12621 Berlin
Ausbildungsbeauftr.: PD Dr. H.-U. Jahn
Tel.: 130 17 2240

VIVANTES KLINIKUM PRENZLAUER BERG

S-Bahn: Prenzlauer Allee
U-Bahn Eberswalder Str.

Fröbelstr. 15, 10405 Berlin
Ausbildungsbeauftr.: PD Dr. W.-J. Jabs
Tel.: 130 231370

Lehrarztpraxen für die Ausbildung in Allgemeinmedizin

PJ-Beauftragter: PD Dr. C. Heintze, Tel.: 450 514226

Sekretariat: Frau A. Krause, Tel 450 514932

- | | |
|--|--|
| 1A) Dipl. med. André Brzenska | Cuvrystr. 17,
10997 Berlin (Kreuzberg)
Tel.: 6125008 |
| 2A) Dipl. med. Gisela Schirrmeister | Saarmunder Straße 48,
14478 Potsdam
Tel.: 0331/8876445 |
| 3A) Dr. med. Elke Tolksdorff | Poststraße 7,
10178 Berlin (Mitte)
Tel.: 2426969 |
| 4A) Dipl. med. Krystyna Mette | Albert-Tanneur-Str. 27
14974 Ludwigsfelde
Tel.: 03378 802184 |
| 5A) Fr. Dr. Petra Gierloff | Hohe Kiefer 159
14974 Klein Machnow
Tel.: 033203 811799 |
| 6A) Frau Dr. Veronika Rufer
(erst ab 01.01.2015) | Markelstr. 61
12163 Berlin (Steglitz)
Tel.: 030 7911100 |
| 7A) Frau U. Buchheister | Eisenzahnstr. 14
10709 Berlin (Wilmerdorf)
Tel. 8925435 |
| 8A) Dr. med. Franz Schafstedde | Gotthardstr. 23-25
13407 Berlin (Reinickendorf)
Tel. 4953660 |
| 10A) Irmgard Landgraf | Paulsenstr. 5
12163 Berlin (Steglitz)
Tel. 85726877 |
| 11A) Tatjana Grah | Kladower Damm 221, Haus 8
14089 Berlin
Tel. 343334200 |
| 12A) Gem. Praxis Dr. med Sussane Nogai/
Dipl-Psych. Jutta Bosse-Jestädt | Kaiserstraße 2
13589 Berlin
Tel. 3752044 |

CHARITÈ – Lehrkrankenhäuser/Lehrarztpraxen - Ausbildungsjahr ab Mai

SCHLOSSPARK-KLINIK

S 41, 42, 45, 46, 47
Bus M45, 309

Heubnerweg 2, 14059 Berlin
Ausbildungsbeauftr.: Prof. Dr. F. v. Weizsäcker
Skr.: Fr. D. Fischer
Tel.: 3264 1302

DRK KLINIKEN BERLIN/KÖPENICK

S 3, Tram 67
Bus M69, X 69

Salvador-Allende-Str. 2-8, 12559 Berlin
Ausbildungsbeauftr. PD Dr. M. Sahm,
Tel.: 3035 3269,
Skr. Fr. Nocke, Tel.: 3035 3317
Studienang.: Fr. U. Pflanz (Sitz: Spandauer
Damm 130, Haus 9, 14050 Berlin)
Tel.: 3035 5308

DRK KLINIKEN BERLIN/MITTE

U 9
Bus 128, 228, 159, 255

Drontheimer Str. 39-40, 13359 Berlin
Studienang.: Fr. S. Kroschel
Tel.: 3035 6001

JÜDISCHES KRANKENHAUS

U 9
Bus 126, 127, 150, 255
Tram 23, 24

Heinz-Galinski-Str. 2-4, 13347 Berlin
Ausbildungsbeauftr.ÄD CA Prof. Dr. K. Graf
Studienang.: Fr. Rettky
Tel.: 4994 2291

SANA KLINIKEN LICHTENBERG

S + U Lichtenberg
Bus 256
Tram 21,37

Fanningerstr.32, 10365 Berlin
Ausbildungsbeauftr.: Prof. Dr. K. Gellert
Tel.: 5518 2311
Studienang.: Fr. Miram, Tel.: 5518-2623

Ev. ELISABETH KLINIK

S 1, 2, 25
Bus M 29, M 48
U 1, 42

Lützwowstr. 24-26, 10785 Berlin
Ausbildungsbeauftr.:Chir.: CA Dr. L. Bolle
Tel.: 2506 238
Studienang.:Chir.: Fr. Reimer, Tel.: 2506 238
Ausbildungsbeauftr.:Inn.:
CA Prof. Dr. M. Pirlich
Tel.: 2506 249
Studienang.: Fr. Marinelli, Tel.: 2506 249

EV. KRANKENHAUS HUBERTUS

Bus: 118, 211

Spanische Allee 10-14, 14129 Berlin
Ausbildungsbeauftr.: Dr. Nabel
Tel.: 81008 307
Studienang.: Frau Fortmann
Tel.: 81008 307

ST. JOSEPH KRANKENHAUS

S-Bahn: Südkreuz, Bus: 140,184

Bäumerplan 24, 12101 Berlin
Ausbildungsbeauftr.: Prof. Dr. Th. Poralla
Tel.: 7882 2214
Studienang.: Fr. Schneilin
Tel.:7882 2371

FRANZISKUS-KRANKENHAUS
U/S-Bahn: Zoo, Wittenbergplatz
Bus:100,200

Budapester Str.15-19, 10787 Berlin
Ausbildungsbeauftr.:
Prof. Dr. A. Schmidt-Lucke
Tel.: 2638 3600
Studienang.: Fr. F. Winkler (Personalabt.)
Tel.:2638 3018

VIVANTES KLINIKUM HUMBOLDT
U-Bahn: Alt-Tegel, Bus: 124

Am Nordgraben 2, 13509 Berlin
Ausbildungsbeauftr.: PD Dr. R.-H. Liehr
Tel.: 130 12 1051
Sekr. Fr. Miller, Tel. 130 12 1051

VIVANTES KLINIKUM NEUKÖLLN
S/U-Bahn: Neukölln, Bus 171

Rudower Str. 48, 12351 Berlin
Ausbildungsbeauftr.: Prof. Dr. A. Holzgreve
Tel.: 130 14 2901

VIVANTES KLINIKUM SPANDAU
U-Bahn: Rathaus Spandau
Bus: 145, 671, 131, 136

Neue Bergstr. 6, 13585 Berlin
Ausbildungsbeauftr.: Hr. Dr. H. Taruttis
Tel.: 130 13 2050

VIVANTES KLINIKUM WENCKEBACH
Bus: 170, 184, 284
U-Bahn: Kaiserin-Augusta-Str.
S-Bahn: Tempelhof

Wenckebachstr. 23, 12099 Berlin
Ausbildungsbeauftr.: ÄD P. Albers
Tel.: 130 19 2265/2955

Lehrarztpraxen für die Ausbildung in Allgemeinmedizin

PJ-Beauftragter: PD Dr. C. Heintze, Tel.: 450 514226

Sekretariat: Frau A. Krause, Tel 450 514932

- 1F) Dr. med. Heiko Jessen** Motzstraße 19,
10777 Berlin (Schöneberg)
Tel.: 2351070
- 2F) Dr. med. Carsten Lekutat** Berliner Straße 6,
13507 Berlin (Tegel)
Tel.: 43407000
- 3F) D. H. Hung-Wehmann** Bergmannstraße 110,
10961 Berlin (Kreuzberg)
Tel.: 6918092
- 4F) Herr Prof. Dr. Ulrich Schwantes** Dorfstr. 28 b
16727 Oberkrämer/OT Schwante
Tel.: 033055 22488
- 5F) Herr Dr. Andreas Huth** Güldendorfer Str. 35
15232 Frankfurt/Oder
Tel.: 0335 542288
- 6F) Frau Doris Höpner** Badstr. 33
13357 Berlin (Wedding)
Tel.: 030 4991 2000
- 7F) Frau Dr. Beate Heinrich** Peter-Huchel-Chaussee 73
14552 Michendorf
Tel.: 033205 64266
- 9F) Herr Winfried Weber** Frankfurter Allee 27
10247 Berlin
Tel.: 4262 699
- 10F) Dr. med. Nicole Lindenberg-Krause** Altstadt 17
16356 Werneuchen
Tel.: 033398-7224
- 11F) Dipl.med. Karl-Heinz Sewekow** Ärztezentrum im Gründerzeithaus in Berlin-
Weißensee, Schönstraße 9 -10
13086 Berlin (Weißensee)
Tel. 9246462
- 12F) Dr. med. Ingo Lehl** Breitensteinweg 15
14165 Berlin
Tel. 8155396

**CHARITÉ - Lehrkrankenhäuser – Ausbildungsjahre mit Beginn
ab Mai und ab November**

BUNDESWEHRKRANKENHAUS
U6
Bus 120

Scharnhorststr. 13, 10115 Berlin
Ausbildungsbeauftragt.:
PD. Dr. F. Masuhr, Tel.: 2841 1670

CARL-THIEM-KLINIKUM COTTBUS

Thiemstr. 111, 03048 Cottbus
Ausbildungsbeauftragt.:
ÄD Dr. W: Bär
Tel.: 0355/462220
Studienang.: Frau Günzel
Frau Rosenbaum
Tel.: 0355/462390 o. 462315

KLINIKUM FRANKFURT/ODER GmbH
Regionalbahn
Bus 982
Tram 4
(Wohnmöglichkeit tel. erfragen)

Müllroser Chaussee 07,
15236 Frankfurt / Oder
Ausbildungsbeauftragt.: Dr. Funk
Tel.: 0335 548 2008
Studienang.: Frau Schleu
Tel.: 0335/5482047

STÄDTISCHES KLINIKUM BRANDENBURG
Regionalbahn; mit jeder Tram

Hochstr. 29, 14770 Brandenburg
Ausbildungsbeauftragt.: Prof. Dr. Oeff
Tel.: 03381 411500
Studienang.: Frau Tarruhn
Tel.: 03381 412134

ASKLEPIOS FACHKLINIKUM BRANDENBURG
(neurologischer Schwerpunkt)

Anton-Saefkow-Allee 2
14772 Brandenburg
Ausbildungsbeauftragt.:
Ltd.ÄD CA Dr. F. Hohl-Radke
Studienang.: Fr. Mickan
Tel.: 03381 782102

**GEMEINSCHAFTSKRANKENHAUS
HAVELHÖHE** (anthroposophischer Schwerpunkt)
Bus X 34, 134, 697

Kladower Damm 221, 14089 Berlin
Ausbildungsbeauftragt.:
ÄL PD Dr. H. Matthes
Tel.: 36501 699
Studienang.:
Fr. Matuszewski - Nagel
Tel.: 36501 327

RUPPNER KLINIKEN GMBH
(Wohnmöglichkeit tel. erfragen)

Fehrbelliner Str. 38, 16816 Neuruppin
Ausbildungsbeauftragt.:
CA Dr. E. Weidmann
Tel.: 03391 / 39 4510
Studienang.: Fr. S. Gude
Tel.: 03391/ 39 1045

IMMANUEL-KRANKENHAUS

Königstr.63,14109 Berlin
S-Bahn: Wannsee
Ausbildungsbeauftragt. :
ÄD Prof. Dr. Krause
Tel.: 80505 292/3
Studienang.: Fr. R. Schulz

MALTESER-KRANKENHAUS

S-Bahn: Heerstr.
U -Bahn: Theodor-Heuss-Platz
Bus 149, 349

Pillkaller Allee 1, 14055 Berlin
Ausbildungsbeauftragter.: CA Dr. J.
Herrenkind, Tel.: 30001 410
Studienang.: Fr. Ciupka
Tel.: 30001 410

**OBERHAVEL-KLINIKEN GMBH
KRANKENHAUS HENNINGSDORF**

Marwitzer Str. 91,
16761 Hennigsdorf
Ausbildungsbeauftragter.:
PD Dr .K. Baum
Tel.: 03302 5454 263
Studienang.: Fr. Hentschel
Tel.: 03301 662 116

ST. JOSEFS KRANKENHAUS POTSDAM

S-Bahn: Potsdamer HBhf.
Straßenb.: 91, 94, X98

Allee nach Sanssouci 7,
14471 Potsdam
Ausbildungsbeauftragter.:
ÄD CA PD Dr. O. Hoffmann
Tel.: 0331 9682 6000
Studienang.: Fr. M. Plötz
Tel.: 0331 9682 6000

EV. KRANKENHAUS LUDWIGSFELDE-TELTOW GMBH

Bahn: Bahnhof Ludwigsfelde,
Bus: 710 mit Halt am Bhf.,
weiter Stadtlinie

Albert-Schweitzer-Str.40-44,
14974 Ludwigsfelde
Ausbildungsbeauftragter.:
ÄD CA Dr. B. Schult
Tel.:03378 8282406
Personalleitung: Fr. St. Kätner
Tel: 03378 8282304

ASKLEPIOS FACHKLINIKUM TEUPITZ

(Wohnmöglichkeit vorhanden, tel. erfragen)
Regionalbahn: ab Schöneweide
stündl. bis Köris, dann Bus bis Teupitz

Buchholzer Str. 21, 15755 Teupitz
Ausbildungsbeauftragter.:
CA Prof. Dr. Kropp
Tel: 03376666 276
Studienang.: Fr. Steyer
Tel.: 03376666 336

UNFALLKRANKENHAUS BERLIN

U/S-Bahn: Wuhletal, Bus 190

Warener Str. 7, 12683 Berlin
Ausbildungsbeauftragter.:
Dipl. med. G. Schröter
Tel.: 5681 2151
Studienang.: Fr. Behrendt/Fr. Steger
Tel.: 5681 3101

Klinikum Barnim

(Werner – Forßmann - Krankenhaus)

(Wohnmöglichkeit vorhanden, tel. erfragen)

Rudolf-Breitscheid-Str.100,
16225 Eberswalde
Ausbildungsbeauftragter.:
CÄ Dr. St. Miroslau
Tel.: 03334 69 2466
Skr.: Fr. K. Platz
Tel.: 03334 69 1680

HAVELLAND KLINIKEN GMBH

Ketziner Straße 19,
14641 Nauen
Ausbildungsbeauftragter:
PD Dr. M. Stockburger
Tel.: 03321 421100

**KLINIKUM „E. v. BERGMANN“
POTSDAM**

Charlottenstr. 72, 14467 Potsdam
Ausbildungsbeauftragter: PD Dr. M. Oppert
Tel.: 0331/2418301
Studienang.: Frau Krencissa
Tel.: 0 331/2414313

Ausbildungsfächer in Kurzform zum Bewerbungsformular

Chirurgie	CHIR	Neurochirurgie	NCHI
Innere Medizin	INN	Neurologie	NEU
Allgemeinmedizin	ALLG	Orthopädie	ORT
Anästhesie	ANAE	Pädiatrie	PAED
Audiologie/Phoniatrie	AUD	Physiotherapie	PTH
Augenheilkunde	AUG	Psychosomatik	PSO
Dermatologie	DER	Psychiatrie	PSY
Gynäkologie	GYN	Radiologie	RAD
Hals-, Nasen-, Ohrenheilk.	HNO	Urologie	URO
Mund-, Kiefer-, Gesichtschir.	MKG		

Anlage 1 Hinweise für Schwangere und Stillende im PJ

„An der Charité -Universitätsmedizin Berlin sollen schwangere Studentinnen während ihrer Ausbildung den gleichen Schutz erhalten wie schwangere Mitarbeiterinnen. Ihnen sollen keine Nachteile im Studium entstehen. Eine entsprechende Betreuung durch das Referat für Studienangelegenheiten wird angeboten.“

(Auszug aus den Frauenförderrichtlinien der Charité -Universitätsmedizin Berlin vom 28.08.2012, Abschnitt 4 § 14)

In diesem Sinne soll dieses Merkblatt den Schwangeren eine Hilfestellung und eine grobe Orientierung geben. Ein ausführlicheres Blatt wird ebenfalls auf Nachfrage angeboten. Folgende Empfehlungen raten wir allen Schwangeren im klinischen Alltag des PJs einzuhalten:

- Kein Umgang mit giftigen und gesundheitsschädigenden Gefahrenstoffen, das beinhaltet insbesondere krebserzeugende, erbgutverändernde und fruchtschädigenden Substanzen
- Kein Umgang und direkter Kontakt mit potentiell infektiösem Material (z.B. Blut, sonstige Körpersekrete)
- Kein Arbeiten in potentiell strahlenexponierten Arbeitsbereichen
- Kein Umgang mit schneidenden, stechenden oder rotierenden Arbeitsmitteln. D.h. die Durchführung und Assistenz bei Tätigkeiten mit diesen Materialien sind nicht erlaubt, ebenso sind Entsorgungen und Reinigungen potentiell infektiöser Instrumente nicht gestattet (z.B. Blutentnahmen, Punktionen, sämtliche Tätigkeiten im OP).
- Kein Heben von Lasten > 5 kg
- Keine Tätigkeiten mit einer schädlichen Einwirkung von Nässe, Lärm oder Erschütterungen.
- Nach Ablauf des fünften Monats -soweit die Tätigkeit täglich 4 Stunden überschreitet- nicht ständig stehen.
- Keine Ausübung von Tätigkeiten, die ständiges Strecken, Beugen, Hocken oder Bücken erfordern
- Keine Mehrarbeit, keine Sonn- und Feiertagsarbeit, keine Nacharbeit

Es besteht die Möglichkeit, das PJ in Halbzeit (50 oder 75%) zu absolvieren.

Für weitere Informationen und Hilfestellung:

Ausführliche Hinweise (inkl. Einsatz in der Kinderklinik etc. unter(Download Ort)

Referat für Studienangelegenheiten

(Bei Anmeldung und Fragen zum PJ in Teilzeit, sowie Antrag auf Härtefall)

Hr. Danz: +49 30 450 576 042

Betriebsärzte: Arbeitsmedizinisches Zentrum der Charité

(030) 450-577-700/702

amz-anmeldung@charite.de

Frauenbeauftragte

<http://www.frauenbeauftragte.charite.de>

Promedikids

<http://www.fsi-charite.de/pages/ags/promedikids.php>

<http://www.fsi-charite.de/pages/ags/pj-ag-der-charite.php>

Anlage 2 Informationen zum Hygiene- und Infektionsschutz

Der Leitfaden der Krankenhaushygiene der Charité ist bisher nur über das Intranet zugänglich. Er kann dort unter

<http://webkess.charite.de/typo3/intranet/leitfaden-der-krankenhaushygiene/> heruntergeladen werden.

Persönliche Hygiene

Es ist erforderlich, dass

- Fingernägel kurz geschnitten und gepflegt sind,
- Fingernägel unlackiert* sind,
- keine künstlichen Fingernägel* getragen werden,
- kein Schmuck getragen wird,
- lange Haare hochgesteckt oder zusammengebunden werden,
- im Dienst nur Schuhe getragen werden, die gut zu reinigen sind und die den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen (z.B.: geschlossene).

***Nagellack muss intakt (glatt) und alkoholbeständig sein. Sonst wird er rau oder porös, was die Übertragung von Keimen fördert! Künstliche Nägel (z.B.: Gel-Nägel) sind verboten, da es diverse Ausbruchsbeschreibungen gibt, bei denen künstliche Fingernägel eine Rolle spielen. Darüber hinaus kommt es bei ihnen öfter zu Handschuhperforationen.**

Indikationen zur Händedesinfektion:

- vor Patientenkontakt,
- vor aseptischen Tätigkeiten,
- nach Kontakt mit potentiell infektiösen Materialien,
- nach Patientenkontakt,
- nach Kontakt mit Oberflächen in unmittelbarer Umgebung des Patienten,
- nach Ablegen der Handschuhe.

Dienstkleidung

Die Dienstkleidung dient nicht nur dem Schutz der Mitarbeiter, sondern auch zum Schutz der Patienten. Sie sollte daher regelmäßig gewechselt werden. Das Tragen von Privatkleidung unter der Dienstkleidung ist zulässig, wobei T-Shirts jedoch bis 60°C waschbar sein müssen. Die Unterarme müssen frei sein. Das Setzen auf Patientenbetten ist aus hygienischen Gründen zu vermeiden.

Anlage 3 Fehlzeitenübersicht

(zum Verbleib bei den Studierenden, ist nicht Gegenstand des PJ –Scheins)

Name:

Vorname:

Matrikel-Nr.:

Tag	1. Tertial	2. Tertial	3. Tertial
	von: bis: Einrichtung:	von: bis: Einrichtung:	von: bis: Einrichtung:
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
	----- Unterschrift/Stempel d. Klinik	----- Unterschrift/Stempel d. Klinik	----- Unterschrift/Stempel d. Klinik